

Öffentliche Bekanntmachung

zur Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Stierbaum“ zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage und die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Auf Antrag der Green Energy 036 GmbH & Co.KG hat der Stadtrat am 29.01.2019 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Stierbaum“ im Sinne von § 12 BauGB aufzustellen und den Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Das Plangebiet besteht aus der Fl.-Nr. 153/1 der Gemarkung Stierbaum und liegt östlich von Stierbaum und südwestlich von Rübling. Es ist im Folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Es ist beabsichtigt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage aufzustellen. Gleichzeitig wird der Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Parallelverfahren in ein Sondergebiet geändert. Die Entwürfe hat das Planungsbüro Coplan AG aus Eggenfelden erstellt.

Folgende Informationen liegen dem Bebauungsplan zugrunde und liegen zur Einsichtnahme vor

1. Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Stierbaum“
2. eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen gemäß Umweltbericht vor:

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------|
| - Schutzgut Arten und Lebensräume | - Schutzgut Boden |
| - Schutzgut Landschaftsbild | - Schutzgut Wasser |
| - Schutzgut Kultur- und Sachgüter | - Schutzgut Klima/Luft |
| - Schutzgut Mensch (Lärm/Immissionen) | - Schutzgut Mensch (Erholung) |

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

- Stellungnahme des Immissionsschutzes
- Stellungnahme des Naturschutzes
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt
- Bayerischer Bauernverband

Informationen zu geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder, soweit möglich, ausgeglichen werden sollen, sowie geplante Überwachungsmaßnahmen finden sich im Umweltbericht

- Aussagen zu Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen
- Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen
- Aussagen zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten (Alternativen)
- Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken
- Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht und der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 11.11.2019 bis 11.12.2019 im Rathaus Berching, Pettenkoferplatz 12, Zimmer-Nr. 21 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Auf Wunsch werden die Unterlagen erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie die Planentwürfe mit den Begründungen und der Umweltbericht können auch auf der Internetseite der Stadt Berching unter <http://www.berching.eu/bekanntmachung/> eingesehen werden.

Berching, den 16.10.2019
Stadt Berching

Eisenreich
Erster Bürgermeister